

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2025 - öffentlich - Vorlage Nr. 72 / 2025 zu TOP Nr. 9	
---------	---	---

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 01.01.2026

Antrag zur Beschlussfassung:

Der kalkulatorische Zinssatz ab dem 01.01.2026 wird auf 3,07 % festgesetzt.

Anlagen:

-

Sachverhalt:

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Die haushaltsrechtliche Grundlage der kalkulatorischen Verzinsung ist in § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung verankert. Demnach enthält der Teilergebnishaushalt kalkulatorische Kosten. Die gebührenrechtliche Rechtsgrundlage für die kalkulatorische Verzinsung findet sich in § 14 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg. Demnach gehört zu den insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) einer Einrichtung auch die kalkulatorische Verzinsung des Anlagenkapitals.

Nach welcher Methode und in welcher Höhe der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals zu ermitteln ist, hat der Gemeinderat nach Ermessen festzulegen. Der Zinssatz muss angemessen sein. Als angemessen ist in der Regel ein Mischzinssatz anzusehen, der sich aus Eigen- und Fremdzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung ergibt. Bei der Festlegung des Zinssatzes dürfte es aus Gründen einer möglichst langfristigen kalkulierbaren Gebührenbelastung gerechtfertigt sein, als Zinssatz einen langfristigen Mittelwert zu wählen, dem die Zinsentwicklung über einen zurückliegenden mehrjährigen Zeitraum zu Grunde gelegt ist.

Der Zinssatz wurde zuletzt im Jahr 2020 neufestgesetzt. Es ist alle fünf Jahre neu zu kalkulieren.

Als Betrachtungszeitraum soll zukünftig ein längerfristiger Zeitraum festgelegt werden, da davon auszugehen ist, dass die Niedrigzinsphase ein Eimaleffekt gewesen ist und ein kurzfristiger Zeitraum zu Verzerrungen führen würde. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen legt für die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes einen Zeitraum über 30 Jahre zugrunde. Da uns verlässliche Daten erst aus dem Jahr 1997 vorliegen, soll sich der Betrachtungszeitraum über 28 Jahre erstrecken (1997-2024).

Der Sollzinssatz für das Fremdkapital wurde aus der Statistik der Deutschen Bundesbank „Effektivzinssätze Banken DE / Neugeschäft / Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, insgesamt“ entnommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitalanteils wird als Grundlage der langjährige Durchschnitt für Emissionsrenditen aus Anleihen der

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2025 - öffentlich - Vorlage Nr. 72 / 2025 zu TOP Nr. 9	
---------	--	---

öffentlichen Hand herangezogen (Statistische Fachreihe Kapitalmarktkennzahlen, 09/2025). Die Statistiken/Fachreihen der Deutschen Bundesbank sind auf der Homepage der Bundesbank veröffentlicht (www.bundesbank.de).

Es wird vorgeschlagen, die Verzinsung des Fremdkapitals sowie des Eigenkapitals je gleich zu werten. Die durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals entsprechend den oben genannten Quellen beläuft sich für den Zeitraum 1997-2024 auf 3,61 %. Die durchschnittliche Verzinsung der Eigenmittel belief sich von 1997-2024 auf 2,52 %. Die Werte können aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliche Verzinsung der Eigenmittel in Prozent

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ø Zinssatz Eigenmittel	5,40	4,60	4,30	5,30	4,70	4,60	3,80	3,80	3,20	3,80	4,30
Ø Zinssatz Fremdkapital	6,43	6,01	5,78	6,90	6,47	6,32	3,92	3,70	3,54	4,24	5,23
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ø Zinssatz Eigenmittel	4,00	3,10	2,40	2,50	1,30	1,30	1,10	0,04	0,10	0,40	0,60
Ø Zinssatz Fremdkapital	5,39	3,13	2,76	3,15	2,51	2,11	2,02	1,68	1,51	1,39	1,28
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 1997 - 2024				
Ø Zinssatz Eigenmittel	-0,10	-0,30	-0,20	1,30	2,60	2,50	2,52				
Ø Zinssatz Fremdkapital	1,22	1,34	1,30	2,11	4,74	4,90	3,61				

Gemäß der vereinfachten Berechnung ergibt sich ein kalkulatorischer Zinssatz von mittigen 3,07 %. Die Verwaltung schlägt vor, den kalkulatorischen Zinssatz auf 3,07 % festzulegen.

Dieser Zinssatz gilt ab dem 01.01.2026 und wird in regelmäßigen Abständen unter Betrachtung der Zinsentwicklung überprüft. Eine Neufestsetzung ist zum 01.01.2031 angestrebt.

26.09.2025	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link